

Gegenstand: Alternative hydraulische Bremsanlage TOST
Betroffen: **ASG 32**; Type-Certificate EASA.A.599; alle Baureihen; alle Werknummern
Klassifizierung: Geringfügige Änderung (Minor Change)
Dringlichkeit: wahlweise
Grund: Produktverbesserung
Maßnahmen: Austausch der folgenden Teile der Bremsanlage:

	<i>bisher Serie</i>	<i>alternativ</i>
<i>Hauptbremszylinder</i>	Cleveland 10-20	TOST HBZS f. MIL-H m. NPT, Artikel-Nr.: 050305
<i>Bremszange</i>	Cleveland 30-9 300.21.0080 Fanghaken für FW-Verriegelung	TOST BZT2 5L f. MIL-H m. NPT, Artikel-Nr.: 080203 300.21.0110 Fanghaken für FW- Verriegelung TOST-Bremse

Die Aufnahmen für Hauptbremszylinder und Bremszange, Schlauchleitungen, Anschlussfittings und Ausgleichsbehälter/Entlüftungen bleiben unverändert. Ebenso sind die Wartung und der Betrieb der alternativen Bremsanlage unverändert zum bisherigen Serienstand.

Es ist auch möglich nur Teile der Bremsanlage zu ersetzen, also den bisherigen Hauptbremszylinder mit neuer Bremszange zu kombinieren und umgekehrt.

Anmerkung: Zum einfacheren Befüllen bzw. Entlüften empfiehlt sich die Verwendung einer Befüllpumpe oder Vakuum-Befüllhilfe (z.B. TOST Art.-Nr. 059300 / 059330).

Austausch bzw. Änderung folgender Handbuchseiten:
Wartungshandbuch:

Typ / Baureihe	TM	Ausgabe	Seite
ASG 32	TM 1	01.02.17	2.17
ASG 32 Mi	TM 1	01.02.17	2.40

Alle Seiten sind wie folgt zu ändern:

Unter dem vorhandenem Text „Cleveland Radbremszylinder 30-9 und Hauptbremszylinder 10-20“ ist der Text „alternativ TOST Radbremszylinder 080203 und/oder TOST Hauptbremszylinder 050305“ zu ergänzen. In der Fußzeile ist im Feld „Änderung“ die TM und ihr Ausgabedatum gemäß obiger Tabelle einzutragen.

Material und Zeichnungen: Siehe unter Maßnahmen

Masse und Schwerpunktlage: Die Änderung der Masse und Schwerpunktlage ist vernachlässigbar.

Hinweise:

Die baulichen Maßnahmen dürfen nur vom Hersteller Alexander Schleicher oder von einem Betrieb nach EU-VO 1321/2014 Teil M / Abschnitt A / Unterabschnitt F durchgeführt werden.

Alle Maßnahmen sind von freigabeberechtigtem Personal entsprechend EU-VO 1321/2014 Teil M / Teil 66 im Rahmen einer Änderung zu prüfen und in den Prüfunterlagen sowie im Bordbuch zu bescheinigen. Der Austausch oder die Änderung von Handbuchseiten kann gemäß M.A.801(b)3 vom Halter selbst durchgeführt werden und ist im Berichtsstand und im Verzeichnis der Handbuchseiten einzutragen.

In Ländern außerhalb des Geltungsbereichs der EU-VO 1321/2014 sind die entsprechenden nationalen Vorschriften anzuwenden.

Poppenhausen, den 01.02.2017

Alexander Schleicher
GmbH & Co.

i.A. 
P. Anklam

Diese Technische Mitteilung basiert auf einer Änderung, welche von der EASA mit dem Minor Change Approval 10060932 anerkannt wurde.